



Protokoll Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022

Uhwiesen, 8. Dezember 2022

Vorsitz:	Monika Nussbaum
Protokoll:	Beatrice Leu
Stimmzähler:	Fritz May

Der Stimmzähler wird ohne Gegenstimme gewählt.
Stimmberechtigte Anwesende 17, 3 nicht stimmberechtigte Anwesende

1. Vorfinanzierung Projekt „Neugestaltung Schulareal und Neubau Turnhalle“

Ausgangslage:

Am 2. Juni 2022 hat die Primarschulgemeinde Laufen-Uhwiesen einem Projektierungskredit für das Projekt «Neugestaltung Schulareal und Neubau Turnhalle» zugestimmt, nachdem die SekU bereits im Budget 2022 einen Beitrag an die Projektierungskosten genehmigt hatte. Die Baukommission arbeitet bereits intensiv an der Erstellung eines ausgereiften Projektes, über welches die Bevölkerung voraussichtlich im Juni 2024 an einer Urnenabstimmung befinden kann. Die Ausarbeitung eines Finanzierungskonzeptes ist ebenfalls von grosser Bedeutung, da es sich um eine hohe Projektsumme handelt (ca. 10 Mio. Fr.).

Die Primarschule Uhwiesen, die Sekundarschule Kreis Uhwiesen, aber auch die politische Gemeinde Laufen-Uhwiesen werden schliesslich die Kosten des Projektes tragen. Zudem ist ein Staatsbeitrag des Kantons Zürich zu erwarten. In erwähntem Finanzierungskonzept wird zu gegebenem Zeitpunkt darüber Aufschluss gegeben.

Die Sekundarschule Kreis Uhwiesen möchte die nötige Finanzplanung weitsichtig und sorgfältig vornehmen. Aus diesem Grund schlägt die Schulpflege der Sekundarschule Uhwiesen vor, eine Vorfinanzierung für das Projekt zu tätigen.

Definition Vorfinanzierung:

Vorfinanzierungen von Investitionsvorhaben sind Spezialfinanzierungen und werden als zweckgebundenes Eigenkapital bilanziert. Sie dienen dazu, die finanzielle Belastung eines künftigen, sehr grossen bzw. aussergewöhnlichen Investitionsvorhabens auf mehrere Jahre zu verteilen und grössere Steuer-

Fussschwankungen zu vermeiden. Aussergewöhnlich sind Investitionen, die den üblichen Investitionsrahmen der Gemeinde sprengen.

Für die Bildung einer Vorfinanzierung ist ein Grundsatzentscheid über die Zweckbindung der Mittel und deren Höhe zu fassen. Zuständig für den Beschluss ist die Gemeindeversammlung. Der Grundsatzentscheid hat keinen Einfluss auf den Verpflichtungskredit für das eigentliche Investitionsvorhaben. Der Kredit ist regulär beim zuständigen Organ (je nach Höhe des Kredits) einzuholen. D.h. ein «Ja» zur Vorfinanzierung bedeutet noch nicht ein «Ja» zur effektiven Investitionssumme des Projektes!

Gesetzliche Grundlagen:

- Gemeindegesezt:
 - § 87 Spezialfinanzierungen, a. im Allgemeinen
 - § 90 Spezialfinanzierungen, d. Vorfinanzierungen von Investitionsvorhaben
 - § 122 Bilanz, b. Eigenkapital im Besonderen
 - § 124 Erfolgsrechnung
- Gemeindeverordnung: § 36 Interne Zinsen
- Anwendung der Vorfinanzierung gemäss HRM2 / «Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden», Kapitel 14 «Vorfinanzierungen»

Rahmenbedingungen resp. Eckwerte der Vorfinanzierung des Projektes «Neugestaltung Schulareal und Neubau Turnhalle»:

- Grundsatzentscheid: Bildung einer Vorfinanzierung von Fr. 600'000 oder Fr. 800'000 für das erwähnte Projekt. Nach ausführlichen Gesprächen und Erläuterungen zur Vorfinanzierung, empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission, der Gemeindeversammlung der SekU den Vorfinanzierungsantrag mit einem höheren Dach von Fr. 800'000 vorzulegen.
- Bis zur Inbetriebnahme (Nutzungsbeginn) im Sommer 2026 soll die Vorfinanzierung mit jährlich bis zu Fr. 200'000 geäufnet werden (je nach finanzieller Möglichkeit). Die Beträge dürfen gemäss HRM2 jährlich variieren, die Gesamtsumme aber nicht übersteigen. Betrifft die Jahre 2023, 2024, 2025 und 2026.
- Die Vorfinanzierung darf nur budgetiert werden, wenn dadurch kein Aufwandüberschuss resultiert.
- Entnahme (i.S.v. Auflösung des zweckgebundenen Eigenkapitals) der Vorfinanzierung nach Fertigstellung des Projektes: Erfolgt analog der Nutzungsdauer der Anlage des Projektes in jährlichen Tranchen zugunsten der Erfolgsrechnung, ab Nutzungsbeginn der Anlage.

Ziel:

- Sorgfältige und weitsichtige Finanzplanung im Hinblick auf die Investition in das Projekt «Neugestaltung Schulareal und Neubau Turnhalle».
- Finanzielle Entlastung der Erfolgsrechnung bei Beginn der Investitionsausgaben
- Nutzen des zurzeit ausgeglichenen, positiven Finanzaushalts

Antrag

Die Schulpflege hat der Vorfinanzierung am 20. September 2022 zugestimmt. Die Schulpflege unterstützt die Empfehlung der RPK vollumfänglich und stellt in der Folge den Antrag an die Gemeindeversammlung, die Vorfinanzierung gemäss obigem Beschrieb zu genehmigen und in das Budget 2023 zu integrieren.

Beschluss:

Das Stimmvolk hat an der Schulgemeindeversammlung der Sekundarschule Kreis Uhwiesen der Vorfinanzierung Projekt „Neugestaltung Schulareal und Neubau Turnhalle“ über Fr. 800'000 zugestimmt.

2. Genehmigung des Budgets für das Jahr 2023

Das Budget 2023 der Sekundarschule Kreis Uhwiesen (SekU) darf einen ausgeglichenen Haushalt präsentieren. Einem Gesamtaufwand von Fr. 4'676'695 stehen Gesamterträge von Fr. 4'743'720 gegenüber, daraus resultiert ein geplanter Ertragsüberschuss von Fr. 67'025.

Die Ausgaben des «Kerngeschäfts» der Sekundarschule, d.h. das Führen des Schulbetriebs, bewegen sich auf dem Vorjahresniveau. Es gibt keine wesentlichen Veränderungen bei den Personal- oder Materialkosten. Beim Unterhalt der Liegenschaften sind u.a. die Sanierung der Fensterrahmen im Treppenhaus des Mittel- und Westtrakts (Fr. 50'000), sowie die Renovation der Gruppenräume im Osttrakt vorgesehen. Zu erwähnen sind zudem die weltweit gestiegenen Ölpreise, was im Budget zu einer Erhöhung der Heizkosten führt (+Fr. 30'000). Die Sonderschulkosten sind etwas tiefer budgetiert als im Vorjahr (- Fr. 32'000): Einerseits ist die Finanzierung der Heilpädagogischen Schule (HPS) nach dem revidierten KJG (Kinder- und Jugendgesetz) neu geregelt: Beiträge pro Sonderschüler werden direkt an den Kanton ausgerichtet, die Finanzierung der weiteren Dienstleistungen des Zweckverbands werden weiterhin nach dem Solidaritätsprinzip berechnet. Andererseits wurde ein Schüler weniger mit einer externen Sonderbeschulung budgetiert. Neu ist die Einlage in das Eigenkapital von Fr. 175'000 im Rahmen einer Vorfinanzierung des Projektes «Neugestaltung Schulareal und Neubau Turnhalle». Am 2. Juni 2022 hat die Primarschulgemeinde Laufen-Uhwiesen einem Projektierungskredit für das Projekt «Neugestaltung Schulareal und Neubau Turnhalle» zugestimmt, nachdem die SekU bereits im Budget 2022 einen Beitrag an die Projektierungskosten genehmigt hatte. Die Baukommission arbeitet bereits intensiv an der Erstellung eines ausgereiften Projektes, über welches die Bevölkerung voraussichtlich im Juni 2024 an einer Urnenabstimmung befinden kann. Die Ausarbeitung eines Finanzierungskonzeptes ist ebenfalls von grosser Bedeutung, da es sich um eine hohe Projektsumme handelt (ca. 10 Mio. Franken). Die Primarschule Uhwiesen, die Sekundarschule Kreis Uhwiesen, aber auch die politische Gemeinde Laufen-Uhwiesen werden schliesslich die Kosten des Projektes tragen. Zudem ist ein Staatsbeitrag des Kantons Zürich zu erwarten. In erwähntem Finanzierungskonzept wird zu gegebenem Zeitpunkt darüber orientiert werden.

Die Sekundarschule Kreis Uhwiesen möchte die nötige Finanzplanung weitsichtig und sorgfältig vornehmen. Aus diesem Grund schlägt die Schulpflege der Sekundarschule Kreis Uhwiesen vor, eine Vorfinanzierung für das Projekt zu tätigen. Bis zur voraussichtlichen Fertigstellung des Projektes im Sommer 2026 soll die Vorfinanzierung mit jährlich bis max. Fr. 200'000 geäufnet werden (Budget 2023: Fr. 175'000). Siehe auch separater Antrag zu Handen der Gemeindever-

sammlung vom 5.12.2022. Ziel ist es, eine sorgfältige und weitsichtige Finanzplanung im Hinblick auf die Investition in das Projekt «Neugestaltung Schulareal und Neubau Turnhalle» zu haben und eine finanzielle Entlastung der Erfolgsrechnung bei Beginn der Investitionsausgaben zu ermöglichen.

Auf der Ertragsseite darf mit leicht erhöhten Steuereinnahmen gerechnet werden (+ Fr. 287'000). Der Finanzausgleich wird mit einem Ressourcenzuschuss von Fr. 510'000 budgetiert, was nach den vergangenen zwei Jahren, welche mit ausserordentlichen Zuschüssen oder Abschöpfungen geprägt waren, wieder im langfristigen Durchschnitt liegt.

In der Investitionsrechnung sind keine Ausgaben geplant.

Begründung des Antrags zum Steuerfuss:

Aufgrund des ausgeglichenen Budgets empfiehlt die Schulpflege, den Steuerfuss von 23% beizubehalten.

Antrag

Die Schulpflege hat das Budget am 20. September 2022 verabschiedet. Sie stellt in der Folge den Antrag an die Gemeindeversammlung, das Budget 2023 zu genehmigen, den Steuerfuss auf 23% festzusetzen und die Schulpflege mit dem Vollzug dieses Beschlusses zu beauftragen.

Beschluss:

Das Stimmvolk bewilligt an der Schulgemeindeversammlung der Sekundarschule Kreis Uhwiesen das Budget 2023 und damit auch den Steuerfuss von 23%.

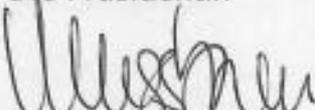
3. Beantwortung allfälliger Anfragen gemäss §17 Gemeindegesetz

Es liegen keine Anfragen vor.

Ende der Gemeindeversammlung: 20:30 Uhr

Sekundarschulpflege Uhwiesen

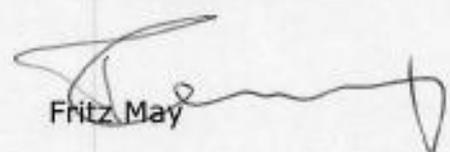
Die Präsidentin


Monika Nussbaum

Die Protokollführerin


Beatrice Leu

Der Stimmenzähler


Fritz May